

Dünge-Verordnung (DüV)

regelt die Ausbringung von:

Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln

Generell:	<i>In WSG der Nitratklasse Problem- oder Sanierungsgebiet gilt die SchALVO darüber hinaus Bedarf zur Düngung muss vorhanden sein (Orientierung an Mineraldünger)</i>				
	Ø max. 170 kg N/ha auf Grünland und 170 kg N/ha auf Ackerland aus Wirtschaftsdünger				
	Verbotszeitraum ¹:	<i>Düngemittel,</i>	15.11. - 31.1.	auf Grünland	
		<i>Gülle, Jauche, Geflügelkot usw. ohne Festmist</i>	1.11. - 31.1.	auf Ackerland	
	nicht auf ²:	wassergesättigten Boden			
		überschwemmten Boden			
		durchgängig schneebedeckten Boden (ab 5 cm)			
		gefrorenen Boden, der durchgängig gefroren ist und im Verlauf des Tages nicht oberflächlich auftaut			
	Gewässerabstand ²:	<i>Düngemittel usw. mit mehr als 1,5% N oder 0,5% Phosphor</i>	Festmist ohne Geflügelkot:		3 m
			Gülle ohne genaue Platzierung:		
Mineraldünger ohne Grenzsteuereinrichtung					
genaue Platzierung der Dünger					
Ackerflächen mit mehr als 10% Gefälle:		Festmist ohne Geflügelkot:		10 m	
		Mineraldünger oder Gülle:		20 m	
		Mineraldünger oder Gülle mit Injektor:		3 m	
		bei sofortiger Einarbeitung, hinreichendem Bestand oder Mulch- / Direktsaat			
		Festmist ohne Geflügelkot:		3 m	
		Mineraldünger, Gülle:		10 m	
Einarbeitung (EA) ³:	<u>Unverzüglich!</u> max. 4 Std. nach Ausbringung				
	Bei ungünstiger - weil emissions- und damit verlustträchtiger - Witterung frühere Einarbeitung erforderlich				

Herbst, nach der Ernte:	Max. 40 kg Ammonium / ha oder 80 Nges. / ha (nur gültig für die unter ³ aufgeführten Düngemittel)			
	Ø Menge: <i>berechnet aus Ø -Werten</i>	Schweinegülle:	ca. 10 cbm / ha	
		Rindergülle:	ca. 20 cbm / ha	
		Jauche Rind + Schwein:	ca. 12 cbm / ha	
		Legehennen	Gülle	ca. 1 cbm / ha
			Frischkot	ca. 80 dt / ha
			Trockenkot:	ca. 40 dt / ha
	getrockneter Kot:		ca. 30 dt / ha	
	zu Kulturen ³:	kein Bedarf	W-Weizen, W-Roggen, Triticale	
		Bedarf	W-Gerste, Zwischenfrüchte W-Raps, Grünland, Ackerfutter	
nach Kulturen ³:	kein Bedarf	Leguminosen, Raps Ausfallgetreide, Stilllegung		
	Bedarf	Getreidestroh		

Frühjahr: nach Bedarf

¹ Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff: der in einer CAL-Lösung lösliche Anteil von über 10 % bei einem Gesamtstickstoffgehalt in der Trockenmasse von mehr als 1,5 %

² Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel mit wesentlichem Nährstoffgehalt in der Trockenmasse von mehr als 1,5 % Stickstoff (Gesamt-N) oder 0,5 % Phosphat (P2O5);

³ Gülle, Jauche, Geflügelkot, sonstige flüssige organische oder organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff: der in einer Calciumchloridlösung lösliche Anteil von über 10 % bei einem Gesamtstickstoffgehalt in der Trockenmasse von mehr als 1,5 %